

3. Sitzung der BfR-Kommission für Pflanzenschutzmittel und ihre Rückstände

Protokoll vom 02. November 2009

Die BfR-Kommission für Pflanzenschutzmittel und ihre Rückstände berät das BfR in wissenschaftlichen und methodischen Fragen zum Rückstandsverhalten, zur Toxikologie sowie zur Rückstandsanalytik von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen, einschließlich ihrer Metabolite und Abbauprodukte.

Am 02. November 2009 fand die 3. Sitzung der Kommission statt. Auf dieser Sitzung hat sich die Kommission mit der Frage der Bewertung endokrin schädlicher Wirkungen auf den Menschen, mit der Zusammenarbeit mit der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), mit der Erarbeitung von Risikoindikatoren für die menschliche Gesundheit sowie mit Bewertungskonzepten für Mehrfachrückstände in Lebensmitteln befasst.

1 Annahme der Tagesordnung und des Protokolls

Die Tagesordnung der 3. Sitzung und das Protokoll der 2. Sitzung werden einvernehmlich angenommen.

2 Mündliche Abfrage der Erklärung zu eventuellen Interessenskonflikten

Es liegen keine Interessenskonflikte vor.

3 Bewertung endokrin schädlicher Wirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf den Menschen

Aufbauend auf den Präsentationen und Diskussionen während der 2. Sitzung hatte die Kommission zwischenzeitlich eine Stellungnahme zum Konzept des BfR zur Bewertung endokrin-schädlicher Wirkungen auf den Menschen abgegeben.

Das BfR bedankte sich für diese Stellungnahme und stellte dar, wie die Empfehlungen der Kommission in die weitere Konzeptentwicklung Eingang gefunden haben. Einige kritische Aspekte bleiben der Diskussion auf dem vom 11.-13. November stattfindenden BfR-Workshop mit dem Titel „Establishment of decision criteria in human health risk assessment for substances with endocrine disrupting properties under the EU plant protection product regulation,“ vorbehalten.

Die Kommission begrüßte die Aktivitäten des BfR und wies darauf hin, dass es sinnvoll sei, ein solches Bewertungskonzept zu entwickeln, das über den Anwendungsfall „Pflanzenschutzmittel“ hinaus auch für Chemikalien anwendbar sei. Es sei eine gemeinsame Definition wünschenswert, sowie ein flexibles Bewertungssystem, das Rücksicht auf die jeweilige Datenlage nehme. Die Entwicklung unterschiedlicher Bewertungssysteme für diese Regelungsbereiche solle vermieden werden. Das BfR stimmte diesem Vorschlag zu.

Abschließend bat die Kommission, auf ihrer nächsten Sitzung über den Fortgang der Arbeiten unterrichtet zu werden.

4 EFSA Focal Point am BfR

Der deutsche „focal point“ der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) für Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit ist im BfR eingerichtet [1]. Viele BfR-Kommissionen

sind thematisch parallel zu den sogenannten „EFSA panels“ eingerichtet, so auch die BfR-Kommission für Pflanzenschutzmittel und ihre Rückstände, die parallel zum PPR (plant protection products and their residues) panel arbeitet. Die „focal points“ in den Mitgliedsstaaten sollen die Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten verbessern und die Kommunikation zwischen der EFSA und den Mitgliedsstaaten, aber auch direkt unter den Mitgliedsstaaten erleichtern.

Verschiedene Möglichkeiten des Informationsaustausches zwischen der BfR-Kommission für Pflanzenschutzmittel und der EFSA über den focal point werden diskutiert. Der focal point wird diese Maßnahmen aktiv unterstützen.

5 Risikoindikatoren für die menschliche Gesundheit gemäß Rahmenrichtlinie über die nachhaltige Verwendung von Pestiziden

Die Rahmenrichtlinie der EU zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln hat die Verringerung der mit der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln verbundenen Risiken und die Förderung des integrierten Pflanzenschutzes zum Ziel. Gemäß § 4 sind nationale Aktionspläne entsprechend diesen Zielen zu entwickeln und nach §15 werden harmonisierte Risiko-Indikatoren auf EU-Ebene festgelegt. Nationale Indikatoren können zusätzlich verwendet werden.

Für die Ausarbeitung der Risikoindikatoren ist eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung von BMU, BMELV, BVL, JKI, UBA und BfR gegründet worden. Verschiedene Ansätze zur Ermittlung von Indikatoren für die menschliche Gesundheit (Zustandsindikatoren und Risikoindikatoren) für Verbraucher, Anwender und Anwohner wurden in der Kommission diskutiert. Die Diskussion machte deutlich, dass die noch zu entwickelnden Risikoindikatoren für die menschliche Gesundheit nicht ein tatsächliches Risiko anzeigen werden, sondern als Maß dafür dienen sollen, wie sich über die Zeit das Risiko-Potenzial für die genannten Zielgruppen verändert.

Die Kommission wird zur Unterstützung dieser Arbeit im BfR Empfehlungen erarbeiten und an das BfR leiten.

6 Bewertung von Mehrfachrückständen in der Überwachung

Vornehmlich aufgrund verbesserter analytischer Methoden (höhere Nachweisempfindlichkeit und Untersuchung einer größeren Zahl an Analyten in Multimethoden) steigen die Befunde von Mehrfachrückständen in der Überwachung von Lebensmitteln durch die Bundesländer. Eine Bewertung solcher Befunde aus der Überwachung ist aber in der Praxis schwierig und die bisherigen Versuche, auf wissenschaftlicher Basis zu einer gesundheitlichen Bewertung von Mehrfachrückständen zu kommen (z.B. EFSA, 2009 [2]), haben sich als zu kompliziert und damit als nicht praktikabel erwiesen.

Angesichts der Tatsache, dass Rückstände über zulässige Rückstandshöchstgehalte zu meist durch nur einen Wirkstoff hervorgerufen werden und weitere Rückstände sehr häufig nur in äußerst geringen Konzentrationen vorkommen, erscheint es derzeit noch fraglich, ob eine wissenschaftlich exakte Bewertung von Mehrfachrückständen für den Verbraucherschutz überhaupt notwendig ist.

Das BfR hat sich an die Kommission mit der Bitte gewandt, die folgenden Fragen zu beantworten:

- 1 Ist die gesundheitliche Bewertung akuter Risiken durch Mehrfachrückstände in Überwachungsproben notwendig und sinnvoll?
- 2 Welches Konzept der Dosis-Wirkungs-Abschätzung für Mehrfachrückstände ist für die Routineanwendung tauglich, stellt also einen geeigneten Kompromiss zwischen wissenschaftlichem Anspruch und praktischer Umsetzbarkeit dar?
- 3 Welchen Beitrag sollte das BfR zu einer routinemäßigen Bewertung von Mehrfachrückständen leisten?
- 4 Ist die Analyse von Mischproben eine geeignete Basis für die gesundheitliche Bewertung von Mehrfachrückständen?
- 5 Kann die Bewertung des akuten Risikos durch Mehrfachrückstände einfach und praktikabel gestaltet werden?

Die Kommission wird zu diesen Fragen Stellung nehmen und diese Stellungnahme dem BfR zuleiten.

7 Referenzen

- [1] Informationen zum EFSA Focal-Point im BfR unter: <http://www.bfr.bund.de/cd/24930>
- [2] EFSA (2009) Scientific Opinion of the Panel on Plant Protection Products and their Residues (PPR Panel) on risk assessment for a selected group of pesticides from the triazole group to test possible methodologies to assess cumulative effects from exposure through food from these pesticides on human health on request of EFSA. EFSA Journal 2009; 7(9):1167. http://www.efsa.europa.eu/EFSA/efsa_locale-1178620753812_1211902879573.htm